

Antworten auf die Wahlprüfsteine von Väteraufbruch für Kinder (VAfK) anlässlich der Bundestagswahl 2017

Allen Kindern beide Eltern von Anfang an - Gesellschaftliche Gleichstellung von Vater und Mutter ab Vaterschaftsanerkennung

1. Setzt Ihre Partei sich dafür ein, die gemeinsame elterliche Sorge ab Geburt (bzw. Vaterschaftsfeststellung) als Regelfall gesetzlich festzuschreiben?

Kinder haben grundsätzlich ein Recht auf beide Eltern. Wir finden, dass davon nur in Kindeswohlgefährdenden Ausnahmefällen abzugehen ist. Im Kern muss es daher darum gehen, auch bei Trennung und Scheidung beide Eltern zu befähigen, ihre Elternrolle zum Wohle des Kindes wahrzunehmen. Familienunterstützende Dienste und Beratungseinrichtungen können hier gute Unterstützung leisten. Die gesetzlichen Regelungen sind aus unserer Sicht ausreichend.

2. Unterstützt Ihre Partei die Einführung einer 4-wöchigen Familienfindungsphase, in der ab Geburt Mutter und Vater sich gemeinsam auf das neue Familienleben einstellen können („Mutterschaftsurlaub“ auch für Väter) und den Kündigungsschutz des Mutterschaftsgesetzes auch auf Väter auszuweiten, um die Familie insgesamt zu schützen?

Mit der grünen KinderZeit Plus entwickeln wir das Elterngeld weiter und flexibilisieren es. Insgesamt bekommen beide Eltern mehr Zeit, die sie ggf. auch gemeinsam nach der Geburt des Kindes zur „Familienfindung“ nehmen können. Außerdem haben wir sowohl die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige (KOM(2017)253 endg) als auch die entsprechende Empfehlung der Sachverständigenkommission im Rahmen des Gleichstellungsberichts (Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung S. 103,) mit Interesse zur Kenntnis genommen, in der ein Vaterschaftsurlaub von 10, respektive 14 Tagen gefordert wird. Wir werden prüfen, in wie weit hier für Deutschland ein Handlungsbedarf besteht.

3. Befürworten Sie eine Ausweitung der „Vätermonate“ beim ElterngeldPlus, um die Bindung der Kinder auch an den Vater zu stärken und einseitige kindbedingte Erwerbsausfälle von Müttern zu reduzieren?

Wir möchten Familien unterstützen und stärken. Denn Familien leisten viel: füreinander, aber auch für die Gesellschaft insgesamt. Mit der grünen KinderZeit Plus entwickeln wir das Elterngeld weiter und flexibilisieren es. Damit ermöglichen wir es, die Arbeitszeit für bestimmte Phasen zu reduzieren. Sie kann genommen werden, bis die Kinder 14 Jahre alt sind. In der KinderZeit Plus erhält jeder Elternteil acht Monate finanzielle Unterstützung – weitere acht Monate können frei zwischen den Eltern aufgeteilt werden. Mit der KinderZeit Plus wird daher auch Vätern eine stärkere Beteiligung

ermöglicht. Darüber hinaus sind gute Betreuungsangebote erforderlich, damit Eltern alles unter einen Hut bekommen. Neben einem Rechtsanspruch auf eine ganztägige Kinderbetreuung gehören dazu ganz zentral der flächendeckende Ausbau von Ganztagschulen, mindestens aber ein Rechtsanspruch auf Hortbetreuung. Standards für die Qualität sollen bundesweit sicherstellen, dass es sich um gute Angebote für Kinder handelt.

4. Wie steht Ihre Partei zur ersatzlosen Streichung des §1671 BGB?

Da sich § 1671 BGB am das Wohl des Kindes orientiert und in bestimmten Fällen Alleinsorge bei Getrenntleben der Eltern dem am besten entsprechen kann, befürworten wir die ersatzlose Streichung dieser Paragraphen nicht.

5. Welche Maßnahmen halten Sie gesetzgeberisch für geeignet, den Kontakt zwischen Eltern und Kindern nach einer Trennung besser als bisher zu schützen? Wie stehen Sie ggf. zu einer Aufnahme des Tatbestandes der Umgangsbe- und Verhinderung ins Strafrecht?

Es gibt in Deutschland eine Vielzahl an Unterstützungs- und Beratungsangeboten für Eltern und Kinder während und nach der Trennung. Die Wahrnehmung solcher Angebote wirken sich meist positiv auf die weitere Entwicklung der Familie und das Wohlbefinden der Kinder aus. Wir sehen jedoch, dass diese Angebote dem Bedarf bei weitem noch nicht entsprechen und engagieren uns vielerorts für den Ausbau und die Verstärkung der Finanzierung der Angebote.

Wird der Umgang vereitelt, ist dies ein schwer lösbares und gravierendes Problem: Für dieses Problem haben wir große Aufmerksamkeit und stehen seit Jahren im intensiven Austausch mit den ExpertInnen und Fachverbänden, wie sich die Situation für die Beteiligten, allen voran für die Kinder verbessern lässt.

Gesetzliche Regelung der Doppelresidenz (des Wechselmodells) als Leitbild für Familien nach Trennung und Scheidung (entsprechend der EU Ratsresolution)

6. Setzt sich Ihre Partei dafür ein, das Prinzip der gemeinsamen Elternverantwortung auch nach einer Trennung fortzuschreiben, d.h. das Prinzip der Doppelresidenz als gesellschaftliches Leitbild ins Deutsche Recht zu übernehmen?

Wir finden es wünschenswert, wenn nach Trennung und Scheidung beide Eltern weiterhin Verantwortung für ihr gemeinsames Kind tragen und sich entsprechend um ihr Kind kümmern. Wie sich die Eltern diese Verantwortung im Alltag aufteilen und dabei ihren Kindern gerecht werden, ist eine komplexe Frage. Daher warten wir mit Interesse auf die Ergebnisse der laufenden Untersuchung zum Kindeswohl und Umgangsrecht. Auch die Berufstätigkeit beider Elternteile finden wir angesichts der scheidungsbedingten Kinder- und Familienarmut, aber auch aus der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit durchaus positiv. Der hat bereits Bundesgerichtshof festgestellt, dass die Anordnung des Wechselmodells schon heute möglich ist, werden wir nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Studie gegebenenfalls weitere Schritte prüfen.

7. Setzt Ihre Partei sich für die vorbehaltlose Umsetzung der Resolution in Deutschland ein? (wenn nein, dann bitte die Gründe mit angeben) Welche Schritte wollen Sie dazu unternehmen?

Da die Anordnung des Wechselmodells schon heute möglich ist, werden wir nach dem Vorliegen der Ergebnisse der o.g. Studie prüfen, inwieweit hier gesetzliche Veränderungen erfolgen sollten.

Keine Benachteiligung von Kindern getrennt erziehender Eltern

8. Setzen Sie sich dafür ein, nach einer Trennung neben Alleinerziehenden auch Getrennterziehende als gleichwertige Familienform in allen zukünftigen Gesetzesvorhaben zu berücksichtigen und Förder- und Unterstützungsangebote den unterschiedlichen Bedarfen beider Gruppen anzupassen?

Familien sind inzwischen so vielfältig wie das Leben selbst: Es gibt verheiratete Paare mit Kindern, Alleinerziehende, getrennt erziehende Eltern, Patchwork-Familien, nichteheliche Familien oder Regenbogenfamilien. Wir machen eine Politik, die Familien in allen Formen und Modellen unterstützt. Deshalb sorgen wir dafür, dass die finanzielle Absicherung von Kindern und Familien nicht länger vom Lebensmodell der Eltern abhängt. Mit dem grünen Familien-Budget schnüren wir ein großes Reformpaket, das zahlreiche Schwachstellen bei der Familienförderung angeht. Mit 12 Milliarden Euro wollen wir Familien entlasten. Für uns ist die Bekämpfung von Kinderarmut ein prioritäres Ziel. Wir stärken Alleinerziehende durch eine echte Existenzsicherung für Kinder. Wir entlasten Familien mit geringem und mittlerem Einkommen, indem wir endlich die ungleiche Unterstützung von Kindern entlang dem Einkommen ihrer Eltern beenden.

9. Wie steht Ihre Partei zu einer Förderung von Eltern im Steuerrecht? Das bisherige Ehegattensplitting fördert ausschließlich das Institut der Ehe, nicht jedoch die Elternschaft, welche aus unserer Sicht, unabhängig vom Familienstand, gefördert werden sollte.

Wenn Menschen füreinander Verantwortung übernehmen und heiraten oder sich verpartnern, dann soll das auch im Steuerrecht honoriert werden. Aber das Ehegattensplitting ist unmodern und bildet die vielen Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens nicht ab. Es ist auch das Ehegattensplitting, das finanzielle Anreize setzt für keine oder nur geringfügige Beschäftigung, für kleine Teilzeitjobs mit nur wenigen Arbeitsstunden und birgt erhebliche Armutsrisiken in sich. Aus diesen Gründen werden wir zur individuellen Besteuerung übergehen und das Ehegattensplitting durch eine gezielte Förderung von Familien mit Kindern ersetzen. Dabei soll das neue Recht nur für Paare, die nach der Reform heiraten oder sich verpartnern, gelten. Für Paare, die bereits verheiratet oder verpartnert sind, ändert sich nichts. Die Reform des Ehegattensplittings werden wir mit Verbesserungen bei den Leistungen für Familien verknüpfen, damit Ehen mit Kindern nicht schlechter dastehen.

10. Wie steht Ihre Partei zur steuerlichen Berücksichtigung des Mehraufwandes (u.a. zwei Haushalte, Wohnung, Betreuung und Versorgung, Logistik) getrennt erziehender Eltern nach einer Trennung?

Von unserem grünen Familien-Budget werden insbesondere Alleinerziehende und Unverheiratete, also auch getrennt erziehende Eltern profitieren. Eine darüber hinausgehende gesonderte steuerliche Berücksichtigung von Mehraufwendungen ist derzeit nicht geplant.

11. Welches konkrete Konzept verfolgt ihre Partei, um ein zeitgemäßes Unterhaltsrecht zu schaffen, welches die Erziehungs- und Betreuungsleistungen beider Eltern berücksichtigt?

Grundsätzlich begrüßen wir es sehr, wenn beide Elternteile nach einer Trennung bzw. Scheidung die Verantwortung für ihr Kind weiter übernehmen wollen. Dass sich Mutter und Vater im Scheidungsverfahren über die elterliche Sorge streiten, soll nicht ausreichen, das Sorgerecht – mit Konsequenzen für die Unterhaltsverpflichtungen – nur einem Elternteil zuzuteilen. Entscheidend ist, ob sich die Differenzen der Eltern negativ auf das Kind auswirken.

Das geltende Gesetz geht grundsätzlich davon aus, dass bei getrennten Paaren ein Elternteil die Betreuung übernimmt und der andere Elternteil die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt (Barunterhalt). Für Fälle, in denen die getrennten Paare sich die Betreuung jeweils zur Hälfte teilen (sog. Wechselmodell), sind beide Elternteile nach ihren jeweiligen Erwerbseinkünften gegenüber dem Kind unterhaltspflichtig. In diesen Fällen werden die zusätzlichen Mehrkosten hinzugerechnet. Unabhängig von den verfahrenstechnischen Problemen werden beim Wechselmodell die Eltern unterhaltsrechtlich aus finanzieller Sicht gleichberechtigt berücksichtigt.

Wir stehen im engen Kontakt mit den Fachverbänden, mit vielen Expertinnen und Experten und werden uns intensiv mit der Frage beschäftigen, ob es mit Blick auf die Handlungsfähigkeit des alleinerziehenden Elternteils gesetzgeberischen Handlungsbedarf gibt. Diskutiert wird gegenwärtig, ob die aktuelle Gesetzeslage in den Fällen, in denen der getrennt lebende Elternteil mehr als das übliche Maß an Umgang und Betreuung übernimmt, aber keine hälftige Betreuung übernehmen kann, Probleme bereitet. Nach Abschluss der laufenden Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden wir prüfen, ob und gegebenenfalls wie eine gesetzliche Änderung vorgenommen werden könnte. Deshalb haben wir mit Interesse die vom Europarat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2015 verabschiedete Resolution zur Stärkung der Rolle von Trennungsvätern und zur Beseitigung bestehender Diskriminierungen im Familienrecht zur Kenntnis genommen.

12. Wie steht Ihre Partei zu Überlegungen, die unzähligen und verwaltungsintensiven Einzelleistungen für Kinder in eine einheitliche Kindergrundsicherung zu integrieren, welche sich an einem einheitlichen Existenzminimum von Kindern orientiert und an der sich die Eltern im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beteiligen haben?

Unser Grünes Familien-Budget basiert auf drei Bausteinen. 1. Regelsätze für Kinder, die so hoch sein müssen, dass sie den tatsächlichen Bedarf bzw. das Existenzminimum decken – und zwar auch den für Teilhabe an Bildung, Kultur und Mobilität. 2. Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen und Alleinerziehende sollen künftig eine bedarfsdeckende Unterstützung aus einer Hand erhalten – einen Kindergeld-Bonus. Er soll nicht beantragt werden müssen wie der jetzige Kinderzuschlag. 3. Eine Kindergrundsicherung, die die bisherige Förderung zu einer einheitlichen Leistung für alle Kinder zusammenfasst. Damit beenden wir die Ungerechtigkeit, dass sich die staatliche Unterstützung für Kinder am Einkommen ihrer Eltern bemisst und die Kinder wohlhabender Eltern mehr bekommen als die anderen. Die Kindergrundsicherung orientiert sich am Existenzminimum der Kinder.

Familienfreundliche Beratung

Begleitung und Unterstützung bei Trennung und Scheidung

13. Wie steht Ihre Partei zu einer bundesweiten Einführung der „Cochemer Praxis“ als deeskalierenden, interdisziplinären Ansatz zur Unterstützung von sich trennenden Eltern?

Das Cochemer Modell bewerten wir als positiv. Es ist allerdings nicht einfach, dieses flächendeckend und auf alle Fallkonstellationen zu übertragen.

14. Setzen sie sich für ein flächendeckendes Angebot der Kurse „Kinder im Blick“ (speziell für Trennungseltern) ein und sollten streitende Eltern vor einem familienrechtlichen Verfahren verpflichtet werden, an einem solchen Kurs teilzunehmen?

Wir finden es grundsätzlich gut, dass es im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe bundesweit unterschiedlichste Angebote für Eltern gibt, die von Trennung und Scheidung betroffen sind. Bundesweit engagieren wir uns dafür, die kommunalen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten und auszubauen. Auch im Bereich der Angebote, die sich auf den §13 SGB VIII beziehen, sehen wir noch einigen Handlungsbedarf, um bundesweit zu einem Angebot zu kommen, dass den betroffenen Kinder, Jugendlichen und Eltern gerecht wird.

15. Wie steht Ihre Partei zu einer für beide Eltern verpflichtenden Mediation im Vorfeld einer gerichtlichen Entscheidung?

Wir setzen uns außerdem grundsätzlich dafür ein, dass Mediation und andere Verfahren der alternativen Konfliktlösung bei Trennung und Scheidung viel stärker als bisher genutzt werden. Im Gegensatz zu einem Gerichtsprozess ist eine solche alternative Konfliktlösung besser geeignet, den Interessen des Kindes gerecht zu werden, da hier ein Konflikt nicht noch verschärft wird, wie dies vor Gericht der Fall sein kann. Mediation sollte unserer Auffassung nach ein freiwilliges Angebot sein. Die Ausgangsmotivation, ein verpflichtendes Angebot wahrzunehmen ist oftmals schlechter und dies wirkt sich auch auf den weiteren Prozess eher negativ aus.

16. Setzt Ihre Partei sich für eine Stärkung der Unterstützungsangebote für Kinder getrennter Eltern ein (Trennungskindergruppen etc.)?

Wir sehen, dass es im Bereich der Angebote, die sich auf den §13 SGB VIII beziehen noch einigen Handlungsbedarf, um bundesweit zu einem Angebot zu kommen, dass den betroffenen Kinder und Jugendlichen gerecht wird.

17. Plant Ihre Partei weitere Maßnahmen, die tatsächliche Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung und die sich aus Art. 6 GG gegenüber dem Kind ergebende Sorgspflicht nach einer Trennung zu stärken, damit nicht ein Elternteil allein die Verantwortung für die Kinder nach einer Trennung bewältigen muss, und wenn ja welche?

Sowohl mit dem Grünen Familien-Budget (siehe Antwort auf Frage 12) wie auch mit der KinderZeit Plus (siehe Antwort auf Frage 3) werden wir Familien in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kindern spürbar unterstützen. Wir stellen die Kinder in den Mittelpunkt der Förderung. Davon werden auch die Eltern und Kinder profitieren, die von Trennung und Scheidung betroffen sind.

Erhebung und Auswertung familiengerichtlicher Entscheidungen und ihrer Auswirkungen für Kinder und Eltern

18. Setzen Sie sich für eine Langzeitstudie der Folgen familiengerichtlicher Entscheidungen auf die Auswirkungen für die betroffenen Trennungskinder ein?

19. Setzen sie sich dafür ein zu erforschen, welche Folgen eine kontradiktorische familienrechtliche Auseinandersetzung auf das zukünftige Familienleben der Trennungsfamilie hat (z.B. Kontaktabbruch; Eltern-Kind-Entfremdung, Erkrankung Betroffener, etc.)?Setzen sie sich dafür ein, bei der zukünftigen Entwicklung des Familienrechtes international gesicherte Forschungsergebnisse (z.B. zur Doppelresidenz in Skandinavien) einzubeziehen?

Die Fragen 18 und 19 werden gemeinsam beantwortet:

Wir begrüßen grundsätzlich Studien bzw. Forschung, die über längere Zeitfenster das Wohlergehen von Kindern und das künftige Familienleben der Trennungsfamilie verfolgen. Dies gilt für alle Ereignisse im Leben von Kindern und Familien, die geeignet sind, sich nachhaltig positiv wie negativ auszuwirken. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Entwicklungen des Familienrechts auf nationalen und internationalen wissenschaftsfundierten Forschungsergebnissen basieren sollten.

20. Inwiefern planen Sie Maßnahmen, die Qualität familiengerichtlicher Entscheidungen zu verbessern und Qualitätsmaßstäbe für Familienrichter/innen; Fachanwält/innen; Gutachter/innen und Verfahrenspfleger/innen festzusetzen?

Mit dem Gesetz zur Änderung des Sachverständigenrechts griff der Bundestag die in den letzten Jahren verstärkt aufgekommene Kritik an der Qualität und der Neutralität gerichtlicher Sachverständigengutachten auf und schrieb Mindestvoraussetzungen an die Qualifikation von Gutachterinnen und Gutachtern in Kindschaftsverfahren fest. Um letztlich eine angemessene Entscheidungsgrundlage zu haben, setzen wir uns darüber hinaus für entsprechende Fortbildungen für Richterinnen und Richter, Fachanwältinnen und -anwälte sowie Verfahrenspflegerinnen und -pfleger ein. Hilfreich dürften außerdem die inzwischen vorliegenden Kriterienkataloge der Psychologenverbände sein.